PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) in Verbindung mit § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Harsum die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Harsum, den 26.04.2016

gez. Kemnah
Bürgermeister

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK 5)
Maßstab 1 : 5 000 © 2015
Herausgebervermerk: Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)
- Katasteramt Hildesheim -
Erlaubnisvermerk: Öffentliche Wiedergabe der AK 5
für Gemeinde Harsum durch LGLN erlaubt

PLANVERFASSER

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:
Planungsbüro SRL Weber ● Spinozastraße 1 ● 30625 Hannover

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.07.2014 die Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.08.2015 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Harsum, den 26.04.2016

gez. Kemnah
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.12.2015 dem Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden unter Angabe der verfügbaren umweltbezogenen Informationen am 18.12.2015 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 28.12.2015 bis einschließlich 29.01.2016 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Harsum, den 26.04.2016

gez. Kemnah
Bürgermeister

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am 25.02.2016 beschlossen.

Harsum, den 26.04.2016

gez. Kemnah
Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage ~~unter Auflagen / mit Maßgaben~~ gem. § 6 BauGB genehmigt worden.

Hildesheim, den 28.05.2016

gez. Mellin

Landkreis Hildesheim
Fachdienst Kommunalaufsicht/
Kreistagsbüro

~~BEITRITTSBESCHLUSS~~

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... ~~aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am~~ ..... ~~durch Beschluss beigetreten.~~

INKRAFTTRETEN

Die Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 29.06.2016 im Amtsblatt Nr. 26 für den Landkreis Hildesheim bekanntgemacht worden.

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 29.06.2016 wirksam geworden.

VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Harsum, den

Bürgermeister

BEGLAUBIGUNGSVERMERK

Die Übereinstimmung dieser Abschrift mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

Harsum, den

Gemeinde Harsum
Der Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548)
- Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 311)
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert am 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509)

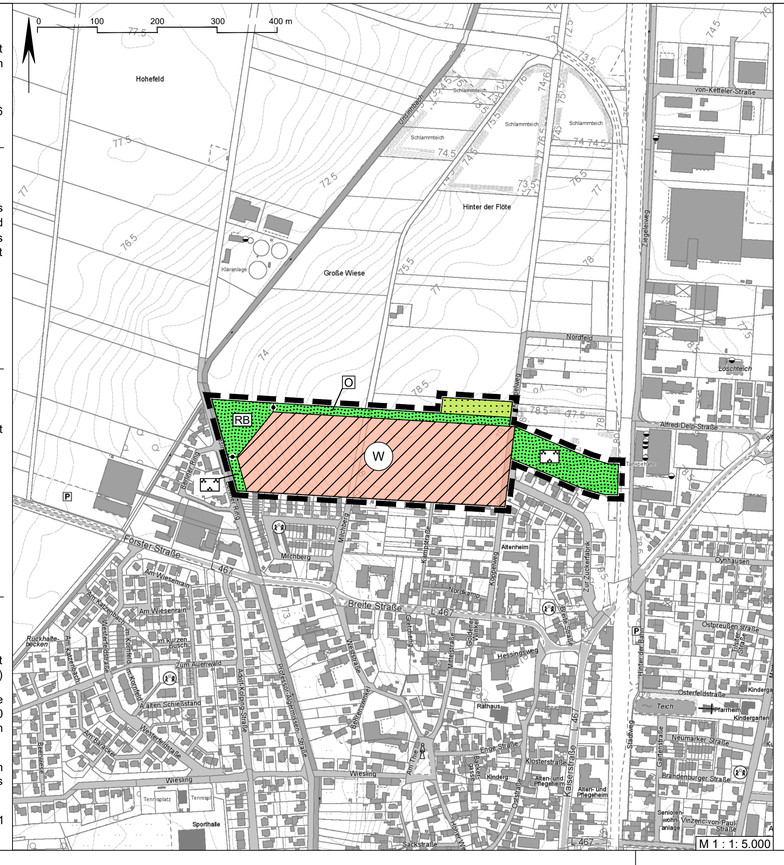

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

W — Wohnbaufläche

2. Grünflächen

Grünfläche

Zweckbestimmungen:

O — Ortsrandgrün

RB — Regenwasserrückhaltebecken

Parkanlage

3. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft

4. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 33. Änderung des Flächennutzungsplans

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets

Gemeinde Harsum
Ortschaft Harsum
Flächennutzungsplan
33. Änderung

Abschrift

Planungsbüro SRL Weber • Spinozastraße 1 • 30625 Hannover
Telefon: (0511) 85 65 8-0 • Fax: (0511) 85 65 8-99 • eMail: email@srl-weber.de